



An den 1. stellvertretenden  
Vorsitzenden des BA 14  
Herrn Hubert Kragler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92673  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 271  
stadtbezirksbudget@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.9-15-0004

Datum  
11.03.2020

## **Den Berg am Laimer Kreuzweg erhalten II: Beteiligungsmöglichkeit aus dem Stadtbezirksbudget prüfen**

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06963 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 22.10.2019

Sehr geehrter Herr Kragler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem oben genannten Antrag haben Sie die Landeshauptstadt München aufgefordert zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Sanierung der in kirchlichem Eigentum befindlichen 14 denkmalgeschützten Stelen des Kreuzwegs auf dem Gelände der heutigen Maria-Ward-Mädchenrealschule („Laimer Kreuzweg“) über das Stadtbezirksbudget finanziell zu unterstützen.

Hierzu können wir Ihnen mitteilen, dass die Sanierung des Laimer Kreuzwegs im Rahmen einer Projektförderung in Form einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget grundsätzlich förderfähig ist.

Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget wäre u.a., dass eine dritte Person einen Antrag auf eine Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget für die Sanierung der Stelen stellt. Antragstellerin kann eine natürliche Person, genauso wie eine juristische Person (z.B. eingetragener Verein, GmbH), eine Kirchengemeinde oder eine Initiative ohne eigene Rechtsform sein.

Insbesondere ist vorliegend eine Zuwendung auch nicht deshalb ausgeschlossen, weil die Eigentümerin der Stelen die Erzdiözese München als Körperschaft des öffentlichen Rechts ist. Sie kommt als Antragstellerin in Betracht.

Zwar dürfen gemäß Ziffer 3.2.5 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien Zuwendungen nicht für Investitionsmaßnahmen von anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts verwendet werden. Allerdings besteht eine Ausnahme für Investitionsmaßnahmen an Baudenkmalern mit besonderer örtlicher Bedeutung, die keiner öffentlich-rechtlichen Unterhaltspflicht unterliegen. Diese Ausnahme greift vorliegend: Gemäß der Denkmalliste des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege handelt es sich bei den 14 Stelen des Kreuzwegs um ein Baudenkmal (Aktennr.: D-1-62-000-8657, Adresse: Josephsburgstraße 24).

Mit Schreiben vom 19.11.2019 wurde die Erzdiözese München und Freising um eine Stellungnahme bezüglich der Unterhaltspflicht für den Laimer Kreuzweg gebeten. Mit Schreiben vom 21.02.2020 hat die Erzdiözese mitgeteilt, dass eine umfangreiche Recherche zu den Eigentumsverhältnissen des Laimer Kreuzwegs sowie möglichen öffentlich-rechtlichen Unterhaltspflichten ergeben hat, dass letztere nicht ersichtlich sind. Somit kann die Ausnahmeregelung aus Ziffer 3.2.5 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien auf den vorliegenden Fall angewendet werden, sofern ein Antrag auf Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget von der Erzdiözese gestellt werden sollte.

Für weitere Rückfragen rund um das Stadtbezirksbudget stehen Ihnen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Direktorium, Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten (Tel. 089-233 92673, E-Mail [stadtbezirksbudget@muenchen.de](mailto:stadtbezirksbudget@muenchen.de)), gerne zur Verfügung.

Dem Antrag des BA 14 kann somit im Rahmen der dargelegten Möglichkeiten entsprochen werden. Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 06963 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Kotulek